

Volkswirtschaftsdirektion  
des Kantons Bern  
Rechtsabteilung  
Münsterplatz 3a  
3011 Bern

[consultation@vol.be.ch](mailto:consultation@vol.be.ch)

Bern, 5. September 2011

## **Vernehmlassung zum Hundegesetz (HunG)**

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 10. Juni 2011 laden Sie uns ein, zum Entwurf vom Hundegesetz Stellung zu nehmen. Gerne machen wir fristgerecht von der gebotenen Möglichkeit Gebrauch.

Unter Vorbehalt der nachfolgenden Bemerkungen zu einzelnen Bestimmungen, beurteilt die BDP den Entwurf für das Hundegesetz als gute Grundlage, um die Sicherheit und Gesellschaftsverträglichkeit der Hundehaltung zu verbessern.

### **Allgemeine Hinweise**

#### **Begriff „Belästigung durch Hunde“**

In verschiedenen Artikeln wird der Begriff „Belästigung durch Hunde“ verwendet. So zum Beispiel in Art. 2. Wir schlagen vor, anstelle des Wortes „Belästigung“ den Begriff „Gefährdung“ zu verwenden.

#### **Hof- und Herdenschutzhund**

Gemäss Art. 9 kann der Regierungsrat beim Ausführen von Hundrudeln durch Verordnung spezielle Bestimmungen erlassen. Wir beantragen, auch für Hof- und Herdenschutzhund die Möglichkeit zu schaffen, auf Verordnungsstufe Spezialregelungen zu erlassen.

#### **Art. 4**

Wir beantragen Ihnen die folgende Formulierung:

Art. 4, Abs. 1: unverändert.

Art. 4, Abs.2: Er kann dabei insbesondere die Gemeinden unterstützen (Rest streichen).

Wir sind der Meinung dass es keine kantonalen Kampagnen braucht. Die Informationen sollten auf Gemeindeebene erfolgen. (bessere Kundennähe).

#### **Art. 10**

Wir beantragen die folgende Formulierung: Wer einen Hund ausführt hat dessen Kot zu beseitigen (Streichen des Hinweises „vom öffentlich zugänglichen Grund).

Hundekot ist generell zu beseitigen. Der Hinweis auf die Zugänglichkeit öffnet Tür und Tor, um diese Pflicht zu umgehen.

#### **Art. 13**

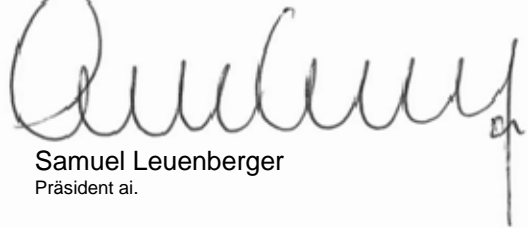
Art. 13, Absatz 1

Wir beantragen den 2. Satz (zweckgebundene Verwendung der Hundetaxe) zu streichen. Wir sind der Meinung, dass der Ertrag dieser Mittel nicht zweckgebunden eingesetzt werden müssen, und die Gemeinden frei sein sollen.


Diese Ausführungen verstehen sich ohne präjudizielle Wirkung für die zukünftige parlamentarische Behandlung. Wir danken für die Berücksichtigung unserer Anliegen und behalten uns ausdrücklich das Recht vor, weitere Anträge zu stellen.

Freundliche Grüsse

BDP Kanton Bern



Samuel Leuenberger  
Präsident ai.



Renato Krähenbühl  
Geschäftsführer